



Gyula Trebitsch Schule Tonndorf | Barenkrug 16 | 22159 Hamburg

An die Eltern und SchülerInnen der 9. Klassen

Abteilungsleitung 9/10

Sonja Uher

Gyula Trebitsch Schule Tonndorf
Stadtteilschule mit gymnasialem Zweig
Barenkrug 16
D - 22159 Hamburg

Leitzahl 361/5046
Telefon 0 40 - 428 93 25 0
Telefax 0 40 - 428 93 25 22

Hamburg, 17. Februar 2025

Informationen für die 9. Klassen im Schuljahr 2024/2025

Liebe Schüler*innen der Klasse 9, liebe Eltern,

mit diesem Brief möchte ich euch/Sie über die anstehenden Überprüfungen und Prüfungen in der 9. Klasse informieren und einige Elemente im Ablauf ankündigen.

1. Vorbemerkung: Erster Allgemeiner Abschluss ¹ESA in der 9. Klasse

Am Ende von Klasse 9. nehmen viele Schüler*innen am ESA teil, deren schriftliche Arbeiten in den Prüfungsfächern die Klausurnote ersetzt. **!** Dies betrifft NUR diejenigen mit einer ESA-Prognose im Halbjahreszeugnis oder diejenigen ohne Prognose, die auch eine Warnung erhalten haben. Alle anderen beenden regulär das Schuljahr und schreiben 4 Klausuren. Die Abschlüsse folgen dann in Klasse 10. Der ESA ist nicht die Voraussetzung für die Teilnahme am MSA in Jg. 10.

Der ESA besteht aus 3 mündlichen und 3 schriftlichen Prüfungen in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache (meist Englisch). Besonderheit ist dabei, dass die mündliche Deutschprüfung als Praxisorientierte Prüfung geleistet wird (Termine bereits vom 24.-28.02.2025).

¹ ESA = Erster Allgemeinbildender Schulabschluss, MSA = Mittlerer Schulabschluss

2. Voraussetzungen für die unterschiedlichen Abschlüsse:

Umrechnung der E- und G-Noten

Stadtteil- schulnoten	ESA-Noten	MSA- Noten	Gymnasial- noten	Notendurchschnitt des Zeugnisses führt zu folgenden Abschlüssen:	
E1	1	1	1	mittlerer Schulabschluss mit Übergang in die Oberstufe	
E1- E2+			2		
E2		2	3		
E2- E3+			4		
E3		3	5		Mittlerer Schulabschluss
E3- E4+/G1					
E4/G1	2	4	5	Mittlerer Schulabschluss	
E4-/G1- G2+					
G2	3	5	6	erster allgemeinbildender Schulabschluss	
G2- G3+					
G3					
G3- G4+	4	6	6	kein Abschluss	
G4					
G4- G5+	5	6	6	kein Abschluss	
G5					
G5- G6					

Erforderliche Mindestnoten für die Versetzung in
die gymnasiale Oberstufe

Erforderliche Mindestnoten für den MSA

Erforderliche Mindestnoten für den ESA/eESA

bzw. Ausgleichsnoten nach
Regelung APOGrund StGy

Der Erste Schulabschluss (ESA) wird erreicht, wenn mit Abschlussprüfung in allen Fächern die Durchschnittsnote G4 (oder besser) erreicht wird (außerdem ohne Abschlussprüfung, wenn die Noten das MSA-Niveau abbilden, s.u.)

Ausgeglichen werden können folgende Noten:

- G5 durch G3
- G6 durch 1x G2 oder 2x G3

Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:

- G5 in D und M
- G6 in D, M oder E
- 2x G6
- 3x G5
- 1x „kb“ (keine Bewertung)

Der erweiterte erste Schulabschluss wird erreicht, wenn in Jahrgang 9 an der ESA-Prüfung teilgenommen und der erste allgemeinbildende Schulabschluss erreicht wurde und zum Ende des zehnten Jahrgangs ohne Abschlussprüfung in allen Fächern die Durchschnittsnote G4 oder besser erreicht wird.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:

- G5 durch G3
- G6 durch 1x G2 oder 2x G3

Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:

- G5 in D und M
- G6 in D, M oder E
- 2x G6
- 3x G5
- 1x „kb“ (keine Bewertung)

Der Mittlere Schulabschluss (MSA) wird in Jg. 10 erreicht, wenn die Teilnahme an der Abschlussprüfung erfolgt und in allen Fächern ein Notendurchschnitt von G2 oder besser erreicht wird und schlechtere Noten ausgeglichen werden können

Ausgeglichen werden können folgende Noten:

- G3 durch 1x E3 oder 2x E4
- G4/G5/G6 durch 1x E2 oder 2x E3

Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:

- 2x G3 in D, M oder E G4 in D, M oder E G3 und G4
- 3x G3
- 1x „kb“ (keine Bewertung)

Die Versetzung in die Vorstufe wird erreicht, wenn der MSA und ein Notendurchschnitt von E4 in allen Fächern erreicht werden.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:

- G2 durch 1x E2 oder 2x E3 • G3/G4/G5/G6 durch 1x E1 oder 2x E2

Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:

- 2x G2 in D, M oder E
- G3 in D, M oder E
- G2 und G3
- 3x G2
- 1x „kb“ (keine Bewertung)

WIEDERHOLUNG NACH KLASSE 10

Schülerinnen und Schüler können eine Jahrgangsstufe wiederholen, wenn sie lange krank waren oder nachweislich andere schwerwiegende Belastungen vorlagen. Die Entscheidung trifft die Schulbehörde. Schülerinnen und Schüler, die den ESA, den eESA oder den MSA erworben haben, können mit Genehmigung der Schulbehörde die zehnte Klasse wiederholen, wenn zu erwarten ist, dass sie einen höheren Schulabschluss oder die Versetzung in die Oberstufe erreichen werden.

Voraussetzungen:

- in zwei der Fächer D, M und einer Fremdsprache mindestens die Note „ausreichend“
- höchstens vier Fächer mit der Note „mangelhaft“
- kein Fach mit der Note „ungenügend“

3. Terminübersicht für die ESA- und MSA-Prüfungen an der Gyula Trebitsch Schule:

ESA-Prüfungen schriftlich:	Termine:	Besondere Hinweise:
Englisch	29.04.2025	Die Wahl der Fremdsprache im Sinne einer Sprachfeststellungsprüfung wurde per Antrag über die Zeugniskonferenz gewährt. In der Prüfungswoche (23.-30.04. inkl. MSA) haben die Schüler*innen an den Zwischentagen der schriftlichen ESA-Prüfungen keinen Unterricht! Es
Sprachfeststellungsprüfung Jg. 9 und 10 (statt Englisch)	29.04.2025	
Deutsch	23.04.2025	
Mathematik	25.04.2025	

		werden Ersatzaufgaben für alle anderen Schüler*innen verbindlich gestellt.
Nachschreibtermine ESA:	Termine:	Besondere Hinweise:
Englisch/Fremdsprachen	19.05.2025	s. Fußnote mit Hinweis zu Erkrankung
Deutsch	16.05.2025	
Mathematik	21.05.2025	
Mündliche Prüfungen für ESA/STS	Termine: individuelle Prüfungszeiten	Besondere Hinweise:
PoP – Praxisorientierte Prüfungen (Deutsch)	24.02.2025-28.02.2025	Die Prüfungen finden i.d.R. als Gruppenprüfungen statt und Zusammensetzungen und Zeiten sowie Vorbereitungshinweise bzw. Materialien werden rechtzeitig vorher bekanntgegeben. An den Prüfungstagen vom 26.3.- einschließlich 31.3.2025 haben die Klassen 9b-9j keinen Unterricht, Unterricht für die 9a(Gym) findet mit Einschränkungen statt. Es werden Ersatzaufgaben für alle Nicht-ESA-Prüflinge verbindlich gestellt.
Mathematik und Englisch	26.03.2025- (ca.) 01.04.2025	

4. Wichtiges zum Ablauf, zur Dauer der Prüfungen und zur Bewertung

4.1 Schriftliche ESA-Prüfungen:

Die schriftliche ESA-Prüfung in einem Fach ersetzt dort die 4. Klassenarbeit – wer keinen ESA schreibt, hat eine 4. Klassenarbeit, s. Klausurplan. Wichtig ist, am Prüfungstag rechtzeitig zu erscheinen, nämlich 15 min vor dem eigentlichen Prüfungsbeginn: Dies ist wichtig für Aufgabeneinsicht und Ausgabe sowie weitere organisatorische Hinweise.

Die Prüfungsdauer der einzelnen Fächer:

ESA-Prüfungen schriftlich (2 x) ² :	Dauer:	Besondere Hinweise:
Englisch	135 min	15 min vor dem eigentlichen Prüfungstermin erscheinen! Start ist i.d.R. um 9.00 Uhr, d.h. Erscheinen um 8.45 Uhr; es gibt keine zusätzliche Einlesezeit.
Deutsch	155 min	
Mathematik	155 min	

² Wenn ein Schüler bzw. eine Schülerin erkrankt, muss dies **spätestens am Prüfungsmorgen VOR 8.00 Uhr per E-Mail** an den Fachlehrer und die Abteilungsleitung 9/10 bekanntgegeben werden UND anschließend per ärztlichem Attest bei Wiedererscheinen an der Schule nachgewiesen werden, nur dann kann der Nachschreibtermin gewährt werden.

Die Arbeiten werden zweifach korrigiert, durch den Fachlehrer und einen weiteren Korrektor. Diese werden nach einigen Wochen bekanntgegeben und **bilden zusammen mit den mündlichen Prüfungen 40%** in Verbindung mit der normalen Unterrichtsnote (Klassenarbeiten und laufende Kursarbeit bilden 60%) die Abschlussnote im jeweiligen Fach. Also zählt die **schriftliche Prüfungsnote 20% zur Abschlussnote** in den Prüfungsfächern.

4.2 Mündliche ESA-Prüfungen:

Die mündlichen Prüfungen werden in der Regel in Form einer Gruppenprüfung durchgeführt, die von der Prüfungskommission, bestehend aus dem Fachlehrer und einem Korreferenten, geleitet wird. je nach Anzahl und Themenausgabe kann es auch zu Einzelprüfungen kommen. Dabei werden i.d.R. 4 Schüler*innen zu jeweils etwa 15 min geprüft, für max. 5 Schüler*innen in einem Zeitraum von bis zu 90 min. Die genauen Maßgaben, Inhalte und Vorbereitungen werden rechtzeitig durch die Fachlehrer*innen bekanntgegeben. Auch hier ist wichtig, frühzeitig zu erscheinen: Je nach Fach und nach Prüfungsart, -inhalt und -vorbereitung wird die Prüfungszeit inklusive einer 30-minütigen Vorbereitungszeit angegeben oder startet direkt ohne diese. Die individuelle Prüfungsinformation erhält jede*r Schüler*in im Vorfeld durch seine Fachlehrer*innen. Die Note wird nach der Beratung der Prüfungskommission im Anschluss bekanntgegeben. Die **mündliche Note geht zu 20%** in die Abschlussnote ein.

Mit freundlichen Grüßen



Abteilungsleitung Jg. 9-10